

KLARTEXT-TRIO

# Kenn Zeichen?

Die Darstellung stoffbedingter Risiken während der Beförderung gefährlicher Güter ist so alt wie das Gefahrgutrecht selbst.

## Das Klartext-Trio

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von [www.gela.de](http://www.gela.de)



In dieser Ausgabe:  
**Emilia Poljakov**

Bereits seit den ersten UN-Modellvorschriften warnen die bunten Rauten auf eingängige Weise vor Explosion, Vergiftung und Co.

Dabei darf aber nicht ausgeblendet werden,

dass die Gefahrgutkennzeichnung eben nicht Auskunft über alle Gefährdungen geben kann. Zwar ist in den vergangenen Jahren die Harmonisierung zwischen Umgangs- und Transportrecht weit(er) fortgeschritten, doch eine vollständige Angleichung scheint ob der unterschiedlichen Schutzziele der beiden Rechtsbereiche ausgeschlossen.

So kennt das Gefahrgutrecht keinerlei langfristige Gesundheitsrisiken, wie beispielsweise CMR-Eigenschaften (krebserzeugend, erbgutverändernd, fruchtbarkeitsgefährdend). Ein

anschauliches Beispiel ist Benzin, das nicht nur brennbar und umweltgefährdend ist, sondern auch Krebs erzeugen kann und schwere Augenreizungen verursacht. Apropos Augen: die „große Schwester“ der Augenreizung, die schwere Augenschädigung, wird gefahrgutrechtlich nicht separat von einer hautätzenden Wirkung betrachtet. Das bedeutet im Klartext: eine Substanz, die bei einmaliger Kontamination zu irreversiblen Augenschäden führen kann, aber nicht metall- bzw. hautätzend gemäß der ADR-Grenzwerte ist, fällt nicht in Klasse 8.

Wieso das für Speditionen und Beförderer wichtig ist? Weil die pauschale Aussage, während der Beförderung läge kein offener Umgang mit dem Transportgut vor, besonders im Bulk-Transport zu kurz greift. Ob Kompressor, Pumpe oder Schwerkraft – der sich bei der Entladung aufbauende Druck ist ausreichend, um bei einem unachtsamen Lösen der Anschlüsse mindestens Spritzer hervorzurufen. Auch andere Tätigkeiten, die einen mehr oder weniger offenen Umgang mit dem Gut erfordern, beispielsweise Selbstverladungen oder das Umfüllen von Gebinden, stehen heute häufig im Portfolio von Logistikdienstleistern.

Bevor wir uns falsch verstehen – ich plädiere keinesfalls dafür, dass zukünftig Produkte wie Waschmitteltenside unter „oran-ger Flagge“ fahren oder gar, dass Tanks mit GHS-Symbolen verziert werden. Was wir allerdings verbessern sollten, ist der Austausch zwischen Gefahrgut- und Gefahrstoffmensch. Komplexe Beförderungsvorgänge können nicht nur aus der einen oder anderen Perspektive betrachtet werden, erst das Interdisziplinäre schafft Sicherheit und im Übrigen auch Rechtskonformität. So regelt beispielsweise die GefStoffV in § 1 Abs. 3, dass auch bei Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Beförderung von gefährlichen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen stehen, die Teile 3 bis 6 GefStoffV Anwendung finden; dazu gehört u.a. die Gefährdungsbeurteilung.

Leider ist der Informationsfluss zu den Rechtsunterworfenen unterschiedlich gut sichergestellt. Während das Gefahrgutrecht in der Verkehrsleiterprüfung, vielen Berufsausbildungen oder auch in der beschleunigten Grundqualifikation für Berufskraftfahrer Erwähnung findet, wird das Gefahrstoffrecht gerade in diesen Ausbildungen gern vergessen.

Das ist nicht nur falsch, sondern auch potenziell gefährlich. Lassen Sie uns daher gemeinsam daran arbeiten, häufiger den Blick über den Tellerrand zu wagen.



Peter T. Schmidt



Prof. Dr. Norbert Müller

62. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

**ecomед-Storck GmbH**

Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH  
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg  
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich  
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

**Storck Verlag Hamburg**

Striepenweg 31, 21147 Hamburg  
Telefon: 040/797 13-140  
Telefax: 040/797 13-101  
Internet: [www.ecomed-storck.de](http://www.ecomed-storck.de)  
[www.gela.de](http://www.gela.de)



ISSN 0016-5808

**Redaktion:**

Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130  
eMail: [u.heins@ecomед-storck.de](mailto:u.heins@ecomед-storck.de)  
Stefan Klein (skl) -131  
eMail: [s.klein@ecomед-storck.de](mailto:s.klein@ecomед-storck.de)  
Dr. Michael Heß (mih) -132  
eMail: [m.hess@ecomед-storck.de](mailto:m.hess@ecomед-storck.de)

**Mediaberatung:**

Frank Wind -121  
eMail: [fwind@ecomед-storck.de](mailto:fwind@ecomед-storck.de)

**Abonnement-Service:**

Jutta Müller Tel: 089/21 83-7110  
eMail: [aboservice@hjr-verlag.de](mailto:aboservice@hjr-verlag.de) Fax: 089/21 83-7620  
Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Bestellungen:**

beim Abo-Service, über [www.ecomed-storck.de](http://www.ecomed-storck.de) oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

**Schweiz:**

MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vonlaufen  
Casella Postale 363  
6925 Gentilino  
Telefon: 091/9 80 09 09  
Telefax: 091/9 80 09 64  
eMail: [mmvtox@mmvtox.ch](mailto:mmvtox@mmvtox.ch)  
Internet: [www.mmvtox.ch](http://www.mmvtox.ch)

**Jahresabonnement:** EUR 163,99

inkl. MwSt., zzgl. 16 Euro Versandkosten  
Mengenpreisstufen auf Anfrage

**Einzelpreis:** EUR 15,99

inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten  
Erscheinungsweise: monatlich

**Titelfoto:** Stefan Klein

**Druck:**

AZ Druck- und Datentechnik GmbH  
Heisinger Str. 16, 87437 Kempten  
eMail: [kempten@az-druck.de](mailto:kempten@az-druck.de)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Augsburg

**gefährliche Ladung** Auflage kontrolliert